



Schuleigener Hygieneplan - gültig ab dem 23.11.2022

Grundlage für die Hygieneregeln unserer Schule ist der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, gültig ab 10.11.2022“ des Hessischen Kultusministeriums sowie die „Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (CoBaSchuV)“ in der jeweils geltenden Fassung.

Daraus ergeben sich für unsere Schule folgende Maßnahmen:

- Der schuleigene Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und Schulgelände. Außerdem gelten die Regelungen in Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes, in denen schulische Angebote oder Veranstaltungen stattfinden. Er gilt auch für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote.
- Jedes positive Testergebnis ist dem Gesundheitsamt und darüber hinaus die Anzahl der Infektionsfälle wöchentlich dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App wird empfohlen.
- **Ab 23. November 2022 entfällt in Hessen die Absonderungspflicht für Corona-Infizierte.** An die Stelle der Absonderungspflicht tritt für positiv auf das SARS-CoV-2-Virus Getestete die dringende Empfehlung, sich freiwillig abzusondern. Soweit sich positiv Getestete nicht zuhause absondern, sind sie grundsätzlich verpflichtet, Mund und Nase durch eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu bedecken.

Hygienemaßnahmen

In der Schule werden folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Während des Schultages sollen die Kinder **regelmäßig Hände waschen** (mind. 20 Sekunden mit Seife). In allen Klassenräumen sowie in den Toilettenräumen gibt es Waschbecken. Alternativ stehen Hände-Desinfektionsmittel am Eingang und in den Klassen- und Lehrerzimmern zur Verfügung.
- Die **Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)** soll weiterhin eingehalten werden.
- Direkter Körperkontakt wie Umarmungen oder Händeschütteln soll **möglichst gering** gehalten werden, sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten Schutzmasken und Einmalhandschuhe getragen werden.

Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen

Testnachweis und Masken

- Für die Teilnahme am Unterricht, Vorlaufkurs und sonstigen Schulveranstaltungen ist ein negatives Testergebnis keine Voraussetzung. Den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Tests erhalten sie in der Schule.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände besteht für alle Personen (Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher) keine Pflicht zum Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Maske. Das freiwillige Tragen von Masken, um sich und andere vor Infektionen zu schützen, ist weiterhin möglich.
- Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen. Das Gesundheitsamt kann darüberhinausgehende Anordnungen treffen.

Lüften

- Mehrmals täglich, spätestens nach 20 Minuten, werden die Klassenräume durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet. Die Dauer ist von der Außentemperatur abhängig. Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. Querlüften ist besser als Stoßlüften. Eine Kippstellung und dauerhaftes Öffnen der Fenster ist bei kalter Witterung zu vermeiden, damit die Wärme aus dem Raum nicht unnötig entweicht.
- In jedem Klassenraum steht eine Luftfilteranlage. Vorrangig wird gelüftet, bei Bedarf wird die Anlage zugeschaltet.
- CO2-Ampeln oder die App „Co2—Timer“ können fachgerechtes Lüften unterstützen.

Reinigung

- Täglich erfolgt die Reinigung von Oberflächen, Türklinken, Handläufen, Telefonen, Kopierer, Griffbereiche, Computermäuse und Tastaturen.
- In allen Klassen- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Bei Benutzung der Betreuungsräume oder des Computerraums muss die Reinigungskraft informiert werden, damit sie die Reinigung durchführen kann. Computertastaturen werden nach jeder Benutzung gereinigt.

Sowohl Lehrkräfte als auch Eltern sind gehalten, die entsprechenden Verhaltensregeln mit den Kindern zu besprechen. Weiterhin soll auf die Notwendigkeit des eigenen Gesundheitsschutzes sowie der wichtigen Rücksichtnahme anderen gegenüber hingewiesen werden.

Die aktuellen Informationen können auf der [Internetseite des Kultusministeriums](#) sowie auf der [Internetseite des Sozialministeriums](#) abgerufen werden.